

Betreuungsreglement der ASB Bösing

Dossier:	Reglement	Seitenzahl:	6
Autor:	Arbeitsgruppe ASB	Genehmigt durch:	Verein Kinderbetreuung Bösing
Datum:	Version: 06.07.2017	Verantwortlich:	Vorstand Verein Kinderbetreuung Bösing

Inhalt

Thema	Artikel	Seite
Bezeichnungen		3
Allgemein	1	3
Trägerschaft	2	3
Mitgliedschaft	3	3
Tarife und Rechnungstellung	4	3
Versicherung und Haftung	5	4
Öffnungszeiten	6	4
Personal	7	4
Betreuung	8	4
Kündigung	9	5
Ausschluss	10	5
Kindergarten	11	5
Pädagogisches Konzept	12	5
Krankheit	13	5
Abwesenheiten und Absenzen	14	5
Pflegeprodukte	15	5
Kleider, Spielsachen und Mobiltelefone	16	6
Verpflegung	17	6
Zusammenarbeit mit den Eltern	18	6
Abholung der Kinder	19	6
Anfahrt und Parkplatz	20	6
Genehmigungen		6

Vermerk: Mit den Eltern sind die gesetzlichen Vertreter gemeint.

Bezeichnungen Im vorliegenden Reglement werden folgende Bezeichnungen / Abkürzungen angewendet:

Betreuungsreglement	Reglement
Ausserschulische Kinderbetreuung	ASB
Verein Kinderbetreuung Bösinggen	Verein oder Kibe
Erziehungsberechtigte	Eltern
Kindertagesstätte	Kita
Betreuungsvereinbarung	Vereinbarung
Kosten für die Betreuung	Tarif
Mitarbeitende der ASB	Mitarbeitende
1. Kindergartenjahr	1 ^H
2. Kindergartenjahr	2 ^H
6. Primarschuljahr	8 ^H
Pflegeheim Bachtela	Pflegeheim

Allgemein

Artikel 1.

Das Reglement regelt die Betreuung von Kindern in der ASB, welche vom Verein getragen wird. Das Reglement ist Bestandteil der Vereinbarung zwischen den Eltern und dem Verein.

Das Reglement erhalten alle Eltern bei Eintritt in den Verein, resp. in die ASB. Es soll Klarheit und einen Überblick verschaffen über wichtige Punkte in der Zusammenarbeit mit der ASB.

Trägerschaft

Artikel 2.

Der Verein übernimmt die Trägerschaft der ASB und der Kita.

Mitgliedschaft

Artikel 3.

Die Eltern verpflichten sich, dem Verein beizutreten und den Jahresbeitrag zu bezahlen. Die Auflösung der Vereinbarung gilt nicht als Kündigung der Mitgliedschaft.

Die Mitgliedschaft erlischt durch den Austritt. Jedes Mitglied kann seinen Austritt aus dem Verein erklären, sobald seine Verpflichtungen erfüllt sind. Eltern bezahlen den ganzen Jahresbeitrag, auch wenn sie das Angebot des Vereins nicht das ganze Jahr nutzen. Es gelten die Bestimmungen der Vereinsstatuten.

Tarife und Rechnungstellung

Artikel 4.

Die Tarif-Berechnung für die Eltern erfolgt nach der genehmigten Tarif-Liste. Die Tarife werden nach der Höhe des Einkommens und Vermögens berechnet und schriftlich vereinbart. Einmal jährlich werden die aktuellsten Lohnunterlagen eingefordert, um die Tarif-Berechnung zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Die Eltern verpflichten sich, die Angaben wahrheitsgetreu auszufüllen und pünktlich einzureichen.

Den Eltern wird zwei Mal pro Jahr Rechnung gestellt. Die Rechnung ist jeweils für die Betreuung des Semesters ausgestellt und muss innert 30 Tagen bezahlt werden. Nach besagter Frist wird eine Mahnung mit Frist von 10 Tagen verschickt. Nach deren Ablauf ist die ASB berechtigt, die Vereinbarung per sofort aufzulösen.

Die Ferienbetreuung Modul 6 wird separat in Rechnung gestellt. Für den durch die vorzeitige Auflösung der Vereinbarung entstandenen Schaden haften die Eltern vollumfänglich. Der Tarif muss für alle Tage, an denen das Kind in der ASB angemeldet ist, bezahlt werden.

Versicherung und Haftung

Artikel 5.

Die Eltern sind für die Kranken- und Unfallversicherung verantwortlich. Zudem empfiehlt der Verein, eine Privat-Haftpflichtversicherung abzuschliessen. Der Verein verfügt für die ASB über eine Betriebs-Haftpflichtversicherung.

Bei Unfällen während des Aufenthaltes in der ASB sowie auf dem Weg in die ASB oder nach Hause haftet in erster Linie die Versicherung der Eltern. Für Kleidung und persönliche Gegenstände der Kinder wird seitens ASB keine Haftung übernommen.

Öffnungszeiten

Artikel 6.

Die ASB ist in der Regel von Montag bis Freitag von 7.00 bis 18.30 Uhr geöffnet. An kantonalen Feiertagen, in den Kalenderwochen 31 und 32, zwischen Weihnachten und Neujahr sowie am internen Weiterbildungstag und am Putztag bleibt die ASB geschlossen. Am Tag vor einem Feiertag schliesst die ASB bereits um 17.00 Uhr.

Personal

Artikel 7.

Die Mitarbeitenden verfügen über eine ihrer Funktion entsprechende Ausbildung. Zusätzlich stellt die ASB Ausbildungs- und Praktikumsplätze zur Verfügung und fördert die berufsspezifische Weiterbildung.

Alle Mitarbeitenden unterstehen auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses der Schweigepflicht.

Betreuung

Artikel 8.

Die Betreuung ist nach Modulen aufgebaut Diese richten sich nach den Bedürfnissen der Eltern. Mit den Eltern wird eine Vereinbarung abgeschlossen. Zum Kennlernen der ASB bekommen Kinder und Eltern die Möglichkeit von zwei bis drei Eingewöhnungsbesuchen.

Die ASB betreut alle Kinder ab 2^H (2. KG) bis und mit 8^H (6. Klasse). Es werden 5 Module angeboten.

Module während den Schulzeiten / Montag bis Freitag

Modul 1.	07.00 bis 08.00 Uhr	Vor Schulbeginn mit Frühstück
Modul 2.	08.00 bis 11.40 Uhr	Unterrichtsfreier Morgen mit Znüni
Modul 3.	11.40 bis 13.30 Uhr	Mittagsbetreuung mit Mittagessen
Modul 4.	13.30 bis 18.30 Uhr	Ganzer Nachmittag mit Zvieri
Modul 5.	15.10 bis 18.30 Uhr	Nach Schulschluss

Bringzeit für Modul 2	08.00 bis 08.30 Uhr
Bringzeit vor dem Mittagessen	11.30 bis 11.40 Uhr
Abholzeit am Abend	16.30 bis 18.30 Uhr

Nach Bedarf wird auch die Ferienbetreuung Modul 6 angeboten. Dazu wird frühzeitig vor den Ferien eine Befragung durchgeführt, womit die Eltern ihr Kind anmelden können. Das Modul 6 wird ab 5 angemeldeten Kindern durchgeführt.

Damit der Betrieb möglichst störungsfrei laufen kann, ist die ASB auf die Einhaltung der oben genannten Zeiten angewiesen. Wenn diese ausnahmsweise nicht eingehalten werden können, müssen die Eltern dies telefonisch mitteilen. Abwesenheiten des Kindes sind so früh wie möglich mündlich oder schriftlich zu melden; spätestens um 7.30 Uhr des entsprechenden Tages.

Zudem muss der ASB bekannt sein, wenn das Kind nicht von der gewohnten Person abgeholt wird. Fremden Personen werden keine Kinder mitgegeben. Die Eltern können schriftlich verfügen, dass ihr Kind selbstständig in die ASB geht bzw. diese verlässt.

Kündigung	<p>Artikel 9. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate. Die Kündigung kann nur auf Ende eines Semesters erfolgen. Sie muss schriftlich bei der Leitung Kibe eingereicht werden. In Härtefällen entscheidet die Leitung Kibe mit dem Vorstand.</p>
Ausschluss	<p>Artikel 10. Verstösst ein Kind mehrmals und erheblich gegen die Verhaltensregeln, so kann es von der Betreuung ausgeschlossen werden. Ein solcher Ausschluss ist erst möglich, nachdem die Eltern durch die Leitung Kibe zusammen mit dem Vorstand schriftlich verwarnt worden sind. Der Ausschluss ist eine Massnahme, die das ganze Schuljahr andauern kann. Bei Ausschluss enden die vertraglichen Leistungen auf Ende des Monats, in welchem der Ausschluss ausgesprochen wurde. Alle noch offenen Rechnungen sind innert 30 Tagen nach Ausschluss zu begleichen.</p>
Kindergarten	<p>Artikel 11. Kinder, die 1^H besuchen, werden in der Kita betreut. Kinder, die 2^H besuchen, werden durch die ASB betreut. Die Mitarbeitenden begleiten die Kinder in den Kindergarten und holen sie wieder ab. Nach einer Anlernzeit können die Kinder den Schulweg nach Absprache mit den Eltern auch ohne Begleitung durch die Mitarbeitenden absolvieren.</p>
Pädagogisches Konzept	<p>Artikel 12. Der Verein erarbeitet ein pädagogisches Konzept. Dieses wird den Eltern abgegeben.</p>
Krankheit	<p>Artikel 13. Kranke Kinder werden nicht betreut. Falls ein Kind wegen Krankheit die ASB nicht besuchen kann, sollte es spätestens um 07.30 Uhr des Betreuungstages abgemeldet werden. Falls eine Krankheit während des Aufenthaltes in der ASB ausbricht, muss das Kind abgeholt werden. Besonderheiten der Kinder bezüglich Gesundheit werden beim Eintritt besprochen. Medikamente werden nur im Auftrag der Eltern verabreicht, jedoch keine fiebersenkenden Mittel.</p> <p>In Notfällen wenden sich die Mitarbeitenden an Dr. med. Stefan Häcki in Bösinggen oder direkt an die Notaufnahme des Kantonsspitals Freiburg oder die Kindernotfallaufnahme des Inselspitals Bern. In jedem Fall werden die Eltern kontaktiert.</p>
Abwesenheiten und Absenzen	<p>Artikel 14. Ferien und Freitage sind so früh wie möglich zu melden. Finanzielle Rückerstattungen bei Abwesenheit des Kindes durch Ferien, Freitage oder Krankheit sind nicht möglich.</p>
Pflegeprodukte	<p>Artikel 15. Die ASB stellt alltägliche Pflegeprodukte wie Zahnpasta, Sonnencreme und Zahnbürsten zur Verfügung.</p>

Kleider,
Spielsachen und
Mobiltelefone

Artikel 16.

Die Kinder tragen der Jahreszeit entsprechend bequeme Kleidung, die auch schmutzig werden darf. Die Eltern sorgen dafür, dass in der ASB eigene Ersatzkleider, Hausschuhe und wetterentsprechende Kleider für draussen zur Verfügung stehen. Schmutzige Kleider werden am Abend nach Hause gegeben.

Die Kinder dürfen Übergangsobjekte, die ihnen den Einstieg in die ASB erleichtern, mitbringen. Sonstige Spielsachen müssen zu Hause bleiben.

Mobiltelefone dürfen in der ASB nicht benutzt werden.

Verpflegung

Artikel 17.

Die Kinder werden durch Zwischen- und Hauptmahlzeiten verköstigt. Diese werden in der Küche des Pflegeheimes zubereitet. Früchte, Tee und Wasser stehen jederzeit zur Verfügung. Auf abwechslungsreiche und gesunde Ernährung wird Wert gelegt.

Bei der Verpflegung wird auf medizinische Besonderheiten und religiöse Gründe Rücksicht genommen.

Zusammenarbeit mit
den Eltern

Artikel 18.

Die Zusammenarbeit zwischen der ASB und den Eltern ist ein wichtiger Punkt in der Erziehungsarbeit. Es ist ein partnerschaftlicher Prozess, der das gegenseitige Vertrauen aufbaut und eine echte und ehrliche Interaktion fördert.

Die Eltern erhalten Ende Jahr einen Terminplaner mit den Daten des kommenden Jahres.

Die Eltern verpflichten sich, Änderungen betreffend Adresse und Telefonnummern unverzüglich zu melden. Die Leitung Kibe ist durch den Tag telefonisch oder per Mail erreichbar.

Bei Bedarf kann ein Gespräch vereinbart werden.

Pro Jahr findet mindestens ein Elternanlass, z.B. Elternabend, statt.

Abholen der Kinder

Artikel 19.

Regelmässig verspätetes Abholen der Kinder wird wie folgt gehandhabt: Nach mündlicher und schriftlicher Ermahnung werden Fr. 20.00 pro Verspätung in Rechnung gestellt.

Anfahrt und Parkplatz

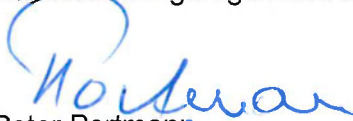
Artikel 20.

Den Eltern stehen eine beschränkte Anzahl Parkplätze zwischen dem Pflegeheim und der Liegenschaft Spycherweg 3 zur Verfügung. Diese sind beim Transport der Kinder mit dem Auto für das Ein- und Ausladen der Kinder zu nutzen.

Genehmigung

Beschlossen durch den Vorstand Kibe am 06.07.2017

Das Betreuungsreglement tritt nach der Genehmigung durch den Vorstand in Kraft.


Peter Portmann
Präsident


Sandra Ruch
Sekretärin